

Jahresbericht 2015

Regensburger Beratungsstelle

- gegen Gewalt (RBG) -

Hemauerstr. 6, 93047 Regensburg



Träbergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für
Gefangenenfürsorge und
Bewährungshilfe e.V.
 - ✓ Stadt Regensburg
 - ✓ Landkreis Regensburg
 - ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Ziele	4
2. Zielgruppe.....	4
3. Methoden / Inhalte	4
4. Zugang	5
5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	5
6. Die unterschiedlichen Angebote der RGB	6
6.1 Clearing.....	6
6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen - Paarberatung.....	7
6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)	9
6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)	11
6.5 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)	13

Einleitung

Im Juli 2007 wurde die Regensburger Beratungsstelle – gegen Gewalt (RBG) des Kontakt Regensburg e.V. ins Leben gerufen. Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist eine Anlaufstelle für Täter und Täterinnen, die ein gewaltfreies Leben anstreben. Da es sich bei unserer Klientel fast ausschließlich um männliche Täter handelt wird im Folgenden die männliche Form benutzt.

Die Angebote der RBG wurden konzipiert, um schlagenden Männern die Möglichkeit zu geben, sich im Einzelgespräch sowie gegebenenfalls in der sozialen Gruppenarbeit mit der eigenen Gewalt, den Hintergründen und Konsequenzen ihres gewalttätigen Verhaltens auseinanderzusetzen. Das Erlernen und Einüben von Handlungsalternativen sollen Ohnmachtsgefühlen und Frustration entgegenwirken. Täterarbeit ist eine Form von Opferschutz, weil sie dem Täter die Möglichkeit eröffnet, sein gewalttätiges Verhalten zu beenden.

Gefördert wird die RBG durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. mit 55 % einer Vollzeitstelle. Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg finanziert 5 % einer Vollzeitstelle. Die Förderung bezieht sich somit auf 60 % einer Vollzeitstelle. 40 % der Kosten der offenen Beratungsarbeit bestreitet der Kontakt Regensburg e.V. aus Eigenmitteln. Bei den Eigenmitteln ist der Verein auf Zuwendungen von Firmen, Stiftungen oder Banken angewiesen.

Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist vernetzt mit dem Sozialdienst der JVA in Regensburg und steht mit weiteren Justizvollzugsanstalten in Kontakt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und anderen beteiligten Institutionen statt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Verein bemüht, interessierte Einrichtungen und Behörden über unser Angebot zu informieren.

Die Nachfrage nach Beratung mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt“ steigt bis heute.

Unsere Mitarbeiter, welche die Weiterbildung zum AAT®-Trainer absolviert haben, sind in diesem Bereich sehr erfahren und bringen die notwendigen Kompetenzen mit.

Die Hilfesuchenden kommen sowohl aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg, als auch aus der gesamten Oberpfalz und Niederbayern. Im Jahr 2015 wurde abermals deutlich, dass der Bedarf an Beratung steigt. Grund hierfür ist unter anderem, dass der Verein im Bereich der Gewaltprävention einen zunehmenden Bekanntheitsgrad erworben hat.

1. Ziele

Primäres Ziel der Angebote ist die Beendigung der Gewalt und somit die Verhinderung weiterer Gewalttaten.

- ✓ Auseinandersetzung mit der Tat/Aufzeigen der Tatkonsequenzen
- ✓ Thematisierung der Ursachen und Auslöser
- ✓ Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln
- ✓ Betrachtung der Opferperspektive / Opferempathie
- ✓ Entwicklung von prosozialem Verhalten sowie alternativer Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins

2. Zielgruppe

Zielgruppe im Bereich häuslicher Gewalt

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Erwachsene Gewalttäter, die durch gewalttätiges Verhalten in der Familie und/oder in der Partnerschaft in Erscheinung getreten sind und die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen.
- ✓ Paare, die ein gewaltfreies, gleichberechtigtes Zusammenleben anstreben
- ✓ Betroffene

Zielgruppe für Gewalttäter im öffentlichen Raum:

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Täter, die mehrfach durch exzessiv gewalttätiges Handeln aufgefallen sind
- ✓ Täter, die Gewalt als Lösungs- und Lebensstrategie begreifen
- ✓ Täter, die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren und den sich hieraus entwickelnden Gewalttaten auseinanderzusetzen
- ✓ Betroffene

3. Methoden / Inhalte

Eine Abgrenzung von häuslicher Gewalt zu Gewalt im öffentlichen Raum ist notwendig, um die Ursachen, Auslöser und Auswirkungen der Gewalttaten effektiv und nachhaltig bearbeiten zu können.

Im häuslichen Bereich stehen das familiäre System und dessen dysfunktionale Beziehungen im Vordergrund.

Die Inhalte unserer Maßnahmen sind auf den Täter und dessen Tat zugeschnitten. Es geht darum, die individuellen Thematiken herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund werden die Inhalte und Methoden an den/die Täter(in) und deren Taten angepasst.

- ✓ Analyse der Gewaltsituationen / Aggressivitätsauslöser
- ✓ Kosten – Nutzen – Analyse von Gewalttaten
- ✓ Reflektion von Idealselbst und Realselbst
- ✓ Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und Reflektion der Kommunikationsmuster
- ✓ Infragestellung von Werten, Normen und Erwartungen
- ✓ Aufbrechen von Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- ✓ Entwicklung von Opferempathie
- ✓ Horizont- und Kompetenzerweiterung, Förderung des Perspektivenwechsels und psychohygienische Selbstorganisation (Grundbedürfnisse, Gesundheit des Selbstwertgefühls, Selbstwahrnehmung und Selbstannahme)
- ✓ Einübung gewaltfreier Handlungsstrategien
- ✓ Tatkonfrontation
- ✓ Erstellen eines Individuellen Notfallplans / Einüben von Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Körperarbeit / Entwicklung von Körperbewusstsein

4. Zugang

- ✓ Strafrechtliche oder familienrichterliche Auflage / Weisung
- ✓ Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe
- ✓ Vermittlung durch freie und institutionelle Träger (z.B.: Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten usw.)
- ✓ Selbstmelder / Freiwilligkeit
- ✓ Jugendgerichtliche Weisung gemäß § 10 JGG

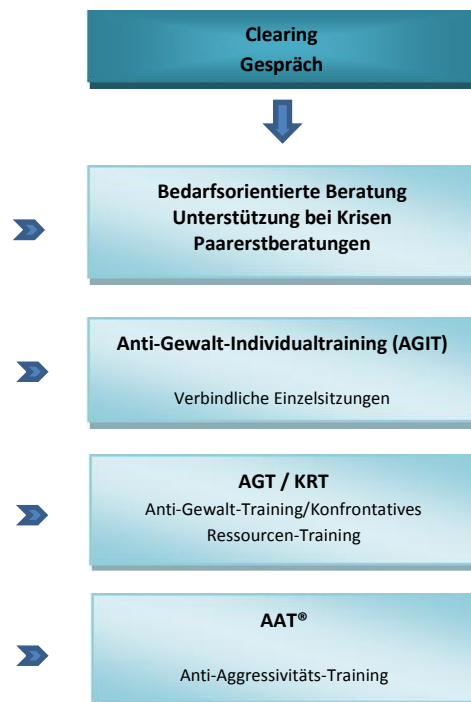
5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter des Vereins kooperieren mit den zuständigen Gerichten, Rechts- und Staatsanwälten, dem Amt für Jugend und Familie, dem Jobcenter, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, Psychotherapeuten und anderen involvierten Institutionen.

Es fanden regelmäßige Treffen mit der Bewährungshilfe statt. Außerdem führten unsere Mitarbeiter regelmäßig Beratungsgespräche in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten. Unsere Mitarbeiter beteiligten sich zudem aktiv an den Sitzungen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“.

6. Die unterschiedlichen Angebote der RGB

Die RGB bietet unterschiedlich spezialisierte Maßnahmen an.



6.1 Clearing

Täter wie auch Betroffene haben die Möglichkeit sich an unsere Beratungsstelle zu wenden.

Betroffene werden über unser Angebot informiert und bei Bedarf weitervermittelt. In der Arbeit mit den Tätern wird in einem Clearinggespräch herausgearbeitet, welche Methoden, Maßnahmen und Herangehensweise für den Täter geeignet und sinnvoll sind:

- ✓ Clearinggespräch zur Erfassung des Problems und der Dringlichkeit
- ✓ Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung
- ✓ Unterstützung bei Krisen
- ✓ Paarerstberatungen
- ✓ Vermittlung an weiterführende Stellen und Institutionen im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ✓ Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Im Jahr 2015 fanden 130 telefonische Gespräche statt, wo sich Betroffene, Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte über mögliche Maßnahmen informierten. Im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 ist die Nachfrage gestiegen.

Das Angebot eines persönlichen Clearinggesprächs nahmen im Jahr 2015 25 Klienten in Anspruch, wobei sich 8 Frauen an die RBG wandten.



6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen - Paarberatung

Das Angebot der bedarfsorientierten Beratung kann wahrgenommen werden, wenn dies für die individuelle Problematik des Klienten zielführend ist.

Umfang der Maßnahme: Die offene Beratung unterliegt keiner vorgegebenen Laufzeit oder einer bestimmten Anzahl an Treffen. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Probanden und dem Erreichen der vorher erarbeiteten Ziele.

Liegt eine Krisensituation vor, werden Strategien zur Krisenbewältigung entwickelt und bereitgestellt. Eine Vermittlung an weiterführende Stellen in akuten Krisen kann notwendig sein.

Das Gewaltverhalten des Täters oder der Täterin kann im Rahmen der Paarberatung nicht bearbeitet werden. Sucht ein Paar die RBG auf, wird die Dringlichkeit der Intervention herausarbeitet. Täter und Opfer werden über mögliche Hilfen aufgeklärt. Das Opfer wird über mögliche Hilfesysteme informiert und gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu geeigneten Institutionen unterstützt.

Die Maßnahmen der RBG sind für Täter konzipiert.

Im Jahr 2015 wurden 3 Paare im Rahmen der RBG unterstützt.

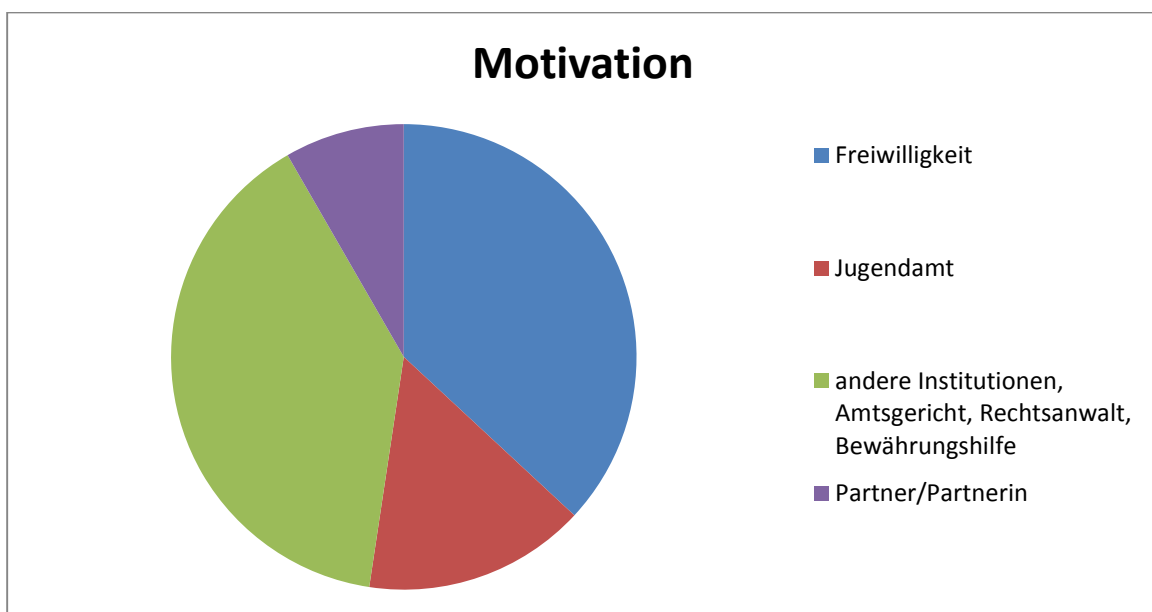
Statistik:

Im Bereich der persönlichen Einzelberatungen fanden 36 Gespräche mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 60 Minuten statt.

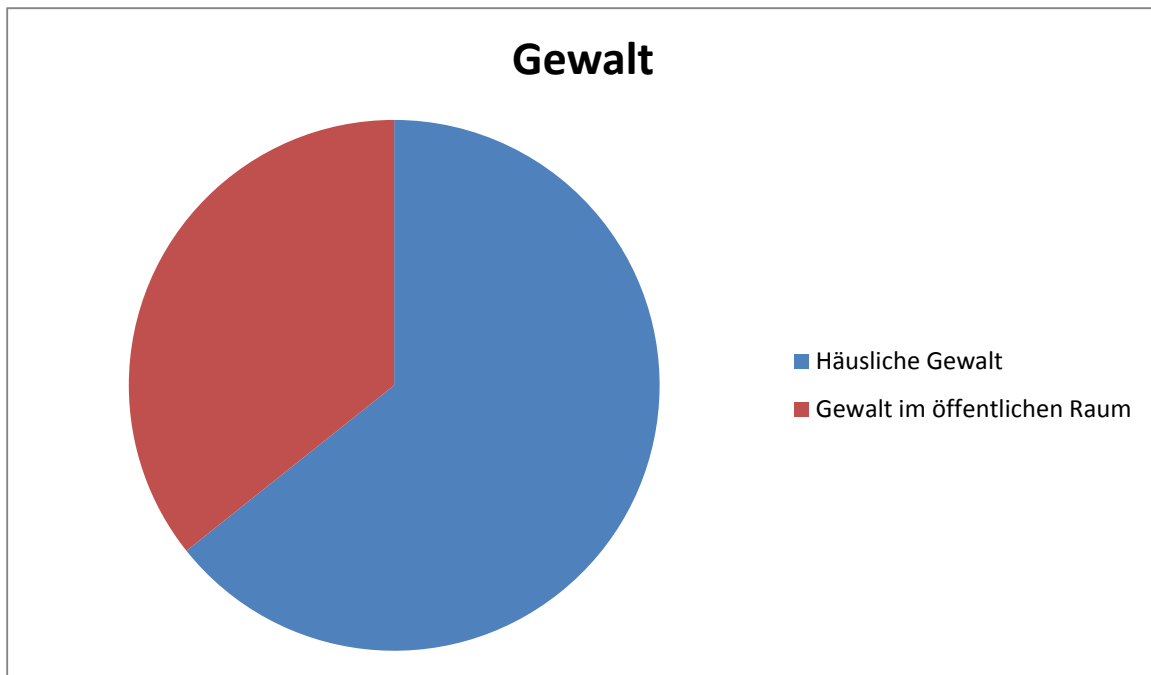
Bei der offenen Beratung melden sich vorwiegend Klienten mit dem Wunsch, ihre bisherigen Bewältigungsstrategien zu verändern.

Rechtsanwälte und andere Institutionen, wie zum Beispiel Eheberatungsstellen, verweisen ihre Klienten ebenfalls auf unser Angebot.

Auf Anregung des Partners sind nur wenige Gesprächskontakte entstanden.



Eine Unterscheidung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum ist aufgrund der differenzierten Herangehensweise zwingend notwendig. Die Beratungsgespräche im Bereich häuslicher Gewalt sind im Jahr 2015 gestiegen. Die Beratungen für Klienten, welche eine Gewalttat im öffentlichen Raum begangen haben, sind um 15 % gesunken.



Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den verschiedenen JVA's stieg die Anzahl der Kontakte von 28 Gesprächen im Jahr 2014 auf 34 Kontakte im Jahr 2015 an.

6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)

Im Jahr 2012 wurde die Maßnahme AGIT in den Angebotskatalog der RBG aufgenommen. Erwachsenen Männern und Frauen ab dem 21. Lebensjahr wird hier die Möglichkeit geboten, sich in Einzelsitzungen mit ihrer individuellen Gewaltproblematik auseinanderzusetzen. In Ausnahmefällen können auch Klienten unter 21 Jahren an dem Programm teilnehmen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Täter(innen), die im häuslichen Bereich als auch an Täter(innen), die im öffentlichen Raum eine Gewalttat begangen haben.

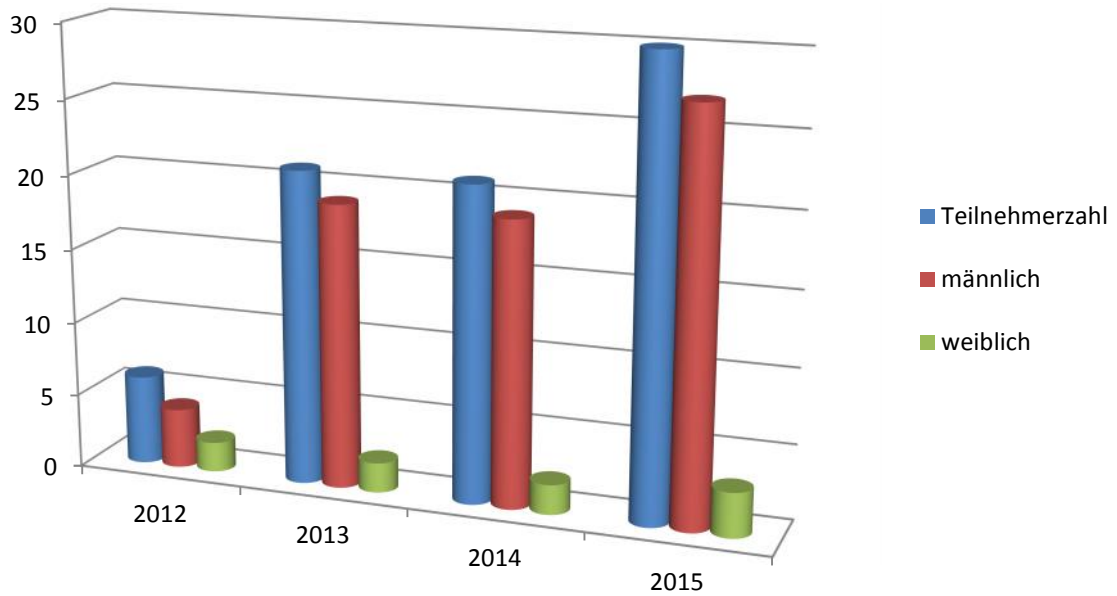
Die Rahmenbedingungen des Trainings unterliegen einer festen Struktur. Die Klientel durchläuft ein festgelegtes Programm zum Thema „Gewalt“. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Rahmenbedingungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung der Themen orientiert sich an der individuellen Problematik und der Gewalttat der Ratsuchenden.

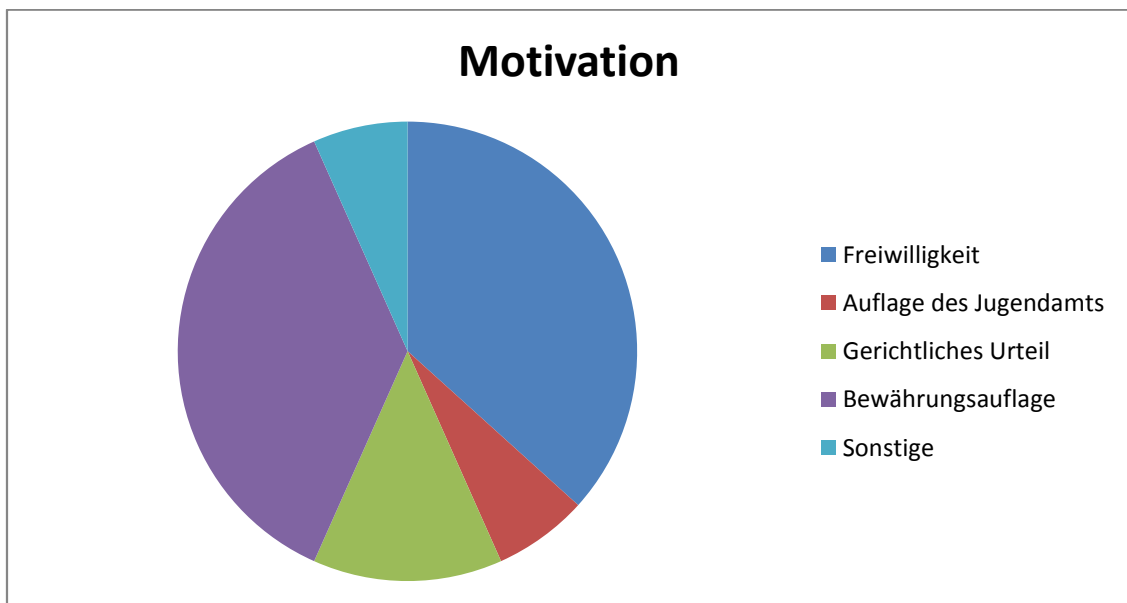
Umfang der Maßnahme: 5 Sitzungen à 90 Minuten. Eine Verlängerung der Maßnahme ist bei Bedarf möglich.

Statistik:

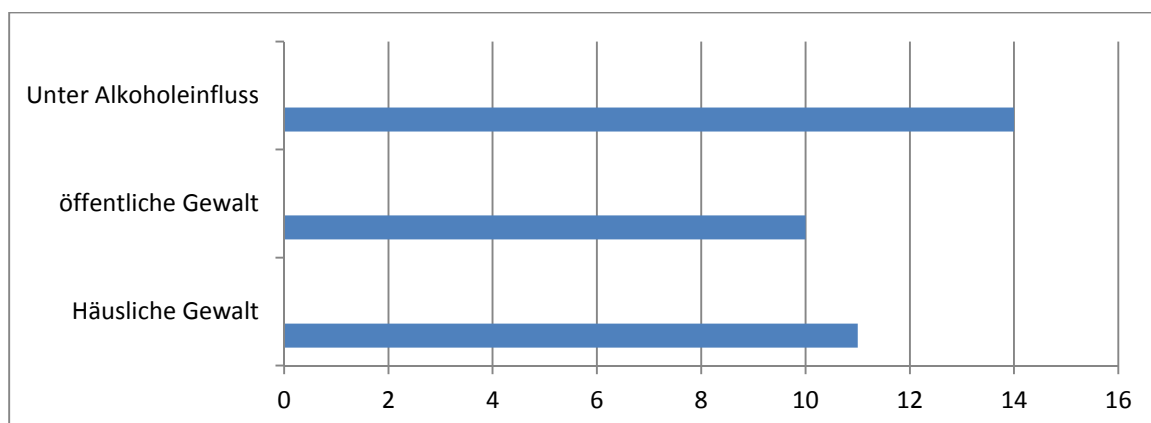
Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 30 Probanden an der Maßnahme AGIT teil, wobei es sich um 27 Männer und 3 Frauen handelte. Das Durchschnittsalter der Probanden lag bei 30 Jahren, wobei sich die Altersspanne zwischen und 17 und 56 Jahren bewegte.



11 Klienten nahmen freiwillig am AGIT teil, 2 kamen auf Anraten oder als Auflage des Jugendamts, 4 Personen erhielten das gerichtliche Urteil an der Maßnahme teilzunehmen und 11 KlientInnen erschienen aufgrund eines Bewährungsbeschlusses. 2 Probanden hatten einen „sonstigen“ Grund, um an der Maßnahme teilzunehmen.



11 ProbandInnen begingen Straftaten im häuslichen Bereich und 10 im öffentlichen Raum. 12 Personen erklärten, sie hätten unter Alkoholeinfluss gehandelt.



Insgesamt ist seit der Einführung der Maßnahme AGIT im Jahre 2012 ein deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Das Anti-Aggressivitäts-Training® ist ein spezialisiertes Programm, das sich an gewalttätige Jugendliche (ab 16 Jahren), Heranwachsende und Erwachsene richtet. Erfahrungswerte zeigen, dass das AAT® eine sehr effektive Behandlungsmethode für gewaltbereite Wiederholungstäter darstellt.

Die vorrangige Methodik der Maßnahme ist die konfrontative Pädagogik. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen, von Sympathie und Respekt geprägten Beziehung, gilt es die Folgen delinquenten Handelns beim Täter herauszuarbeiten und ihn mit sich und seinen Fehlern/Problemen zu konfrontieren.

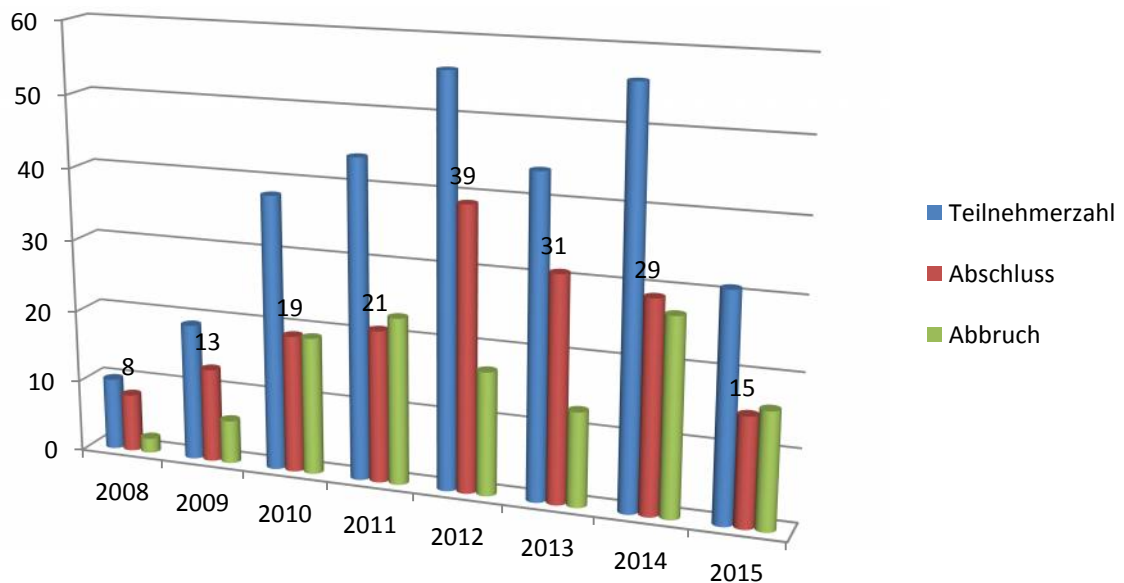
Die Maßnahme besteht aus 4 Trainingsphasen, die durch direkte und konfrontative Verfahren gekennzeichnet sind. Die Inhalte der einzelnen Phasen haben das Ziel, dem Täter die Verantwortung für sein Handeln zurückzugeben und im Ergebnis Gewalt zu beenden.

Das AAT® ist eine zertifizierte Maßnahme und erfüllt somit die festgelegten Standards des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt (ISS).

Umfang der Maßnahme: 16 Kurstage und 3 Projektstage bei 10 Teilnehmern.

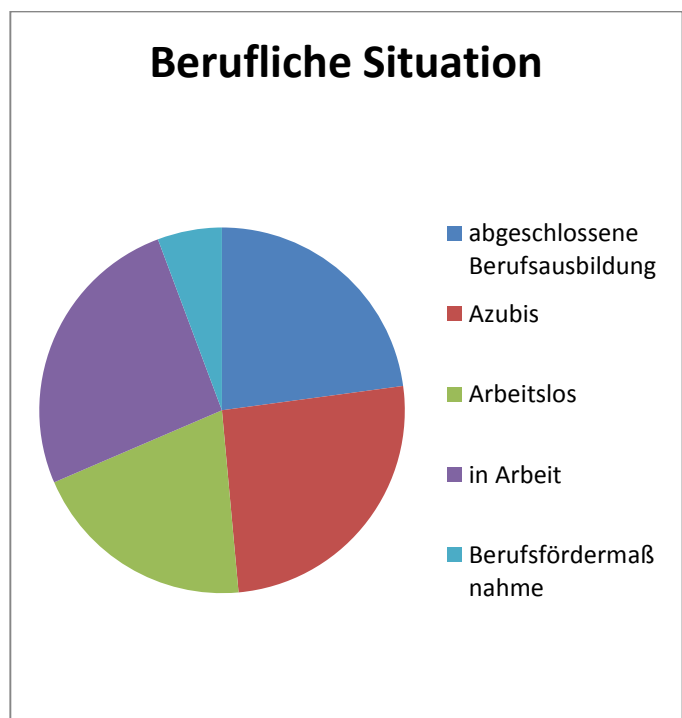
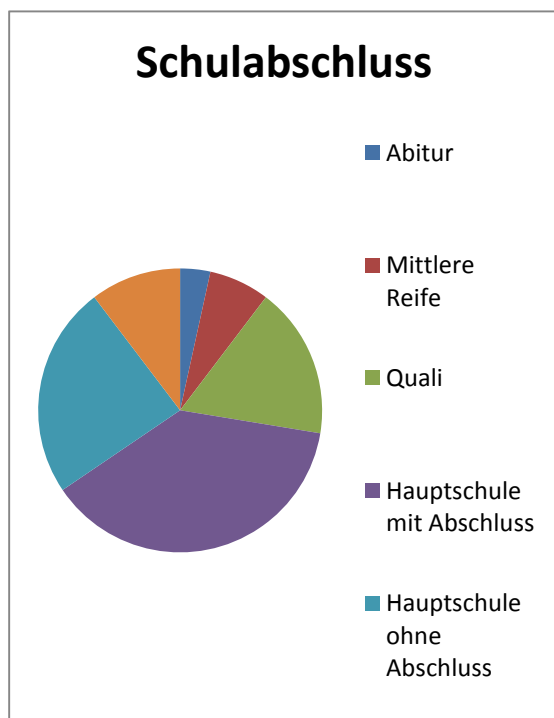
Statistik:

Wie im Jahr 2015 fanden 3 Trainings statt. Veranstaltungsorte waren Deggendorf, Landshut und Regensburg. Die Teilnehmerzahl ist im Jahr 2015 gesunken. Insgesamt haben 31 Teilnehmer das Training begonnen. 15 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich.



Die schulische Situation der Teilnehmer, welche die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben, stellt sich wie folgt dar: Ein Klient war Abiturient, 2 Teilnehmer hatten Mittlere Reife, 5 Teilnehmer den „Quali“, 11 Teilnehmer hatten Hauptschule mit Abschluss, 7 Teilnehmer hatten Hauptschule ohne Abschluss und 3 Teilnehmer besuchten eine Förderschule.

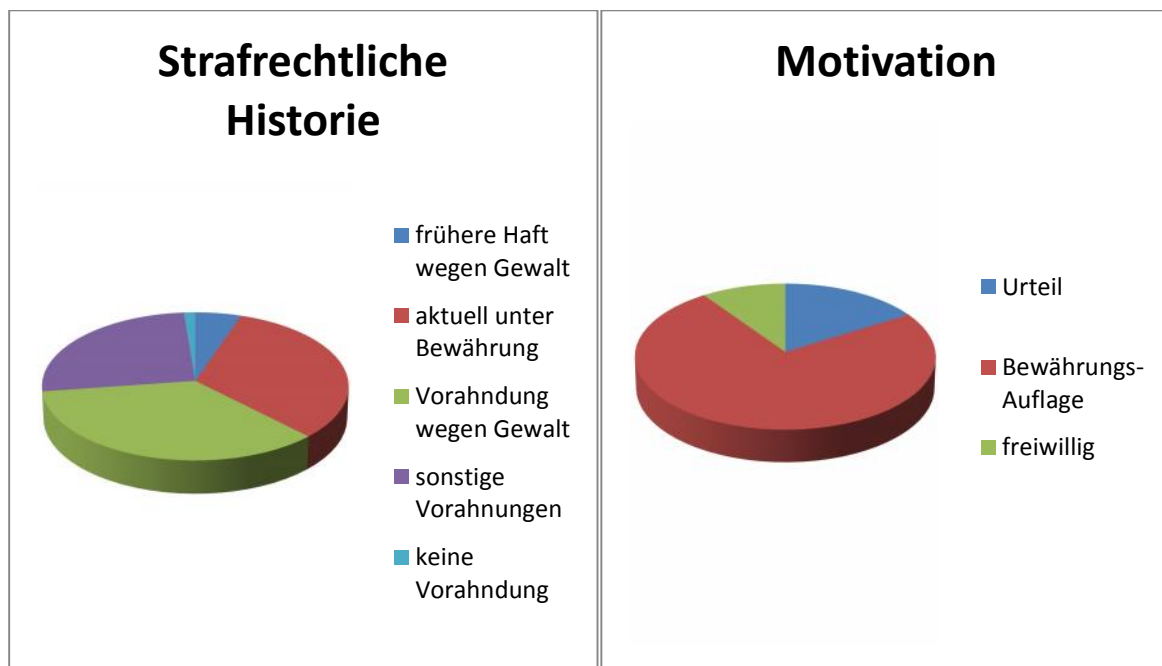
8 Klienten, welche am Training teilnahmen, hatten bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die momentane berufliche Situation der Probanden stellt sich wie folgt dar: 9 befanden sich in Ausbildung, 7 waren arbeitslos, 9 hatten einen festen Arbeitsplatz und 2 Teilnehmer waren in Berufsfördermaßnahmen untergebracht.



Die meisten der Gewaltdelikte wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 23 Teilnehmer gaben an, Alkohol konsumiert zu haben.

Die strafrechtliche Historie zeigt folgende Zahlen: 4 Klienten waren wegen Gewalttaten bereits inhaftiert. 25 Männer standen während der Maßnahme unter Bewährung. 27 Täter hatten Vorahndungen im Bereich Gewalt und 20 Vorahndungen wegen anderer Delikte.

Die Motivation zur Teilnahme am AAT® beruhte bei 5 Männern auf einem gerichtlichen Urteil. Bei 23 Teilnehmern war die Motivation eine Bewährungsauflage. Drei Teilnehmer nahmen ohne gerichtlichen Hintergrund freiwillig an der Maßnahme teil.



6.5 Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)

Bei dem AGT/KRT handelt es sich um eine Weiterentwicklung des klassischen Anti-Aggressivitäts-Trainings® (AAT®). Die Inhalte des AGT/KRT sind ressourcenorientiert und die Trainingsinhalte sind auf die Thematik der „Häuslichen Gewalt“ abgestimmt.

Das AGT / KRT ist eine gruppenpädagogische Maßnahme für erwachsene Männer, die Gewalttaten im häuslichen Bereich begangen haben. Die empfohlene Altersuntergrenze liegt bei 21 Jahren. Den Klienten soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem strukturierten Gruppenprogramm mit der eigenen Gewalt, den Beweggründen, den Konsequenzen und den Folgen für das Opfer auseinanderzusetzen und alternative Verhaltensstrategien zu erlernen.

Das Training richtet sich an Männer, die durch gewalttätiges Verhalten in der Partnerschaft und in der Familie in Erscheinung getreten sind und bestrebt sind, sich mit ihren aggressivitätsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen, um zukünftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.

Umfang der Maßnahme: 20 Treffen bei 7 Teilnehmern

In den Jahren 2007 bis 2011 fanden insgesamt 4 AGT/KRT – Maßnahmen statt, welche über die Aktion Mensch finanziert wurden. Mit dem Wegfall der finanziellen Förderung wurde das AGT/KRT ab dem Jahr 2012 kostenpflichtig und somit für viele Interessenten unattraktiver. Gleichzeitig ging in den Jahren 2012 und 2013 die Nachfrage nach der Maßnahme AGT/KRT zurück

Letztendlich kam im Jahr 2013 keine AGT/KRT – Maßnahme zustande. Die Männer, die sich für das Training interessiert hätten, wurden ersatzweise über Einzelberatungsgespräche versorgt.

Im Jahr 2014 war es möglich mit einer Gruppe von 5 Männern ein Training durchzuführen von denen 3 die Gruppe erfolgreich beendeten.

Im Jahr 2015 konnte mangels Teilnehmerzahl keine Gruppe durchgeführt werden. Die wenigen Interessenten wurden im Rahmen der Maßnahme AGIT versorgt.

Teilnehmerzahl:

